
Zentrale Beschaffungen für den Landeskatastrophenschutz

Facharbeit

im Rahmen der Ausbildung für das zweite Einstiegsamt der
Laufbahnguppe 2 im feuerwehrtechnischen Dienst

Dienststelle:
Magistrat der Stadt Fulda
Amt für Brand-, Zivilschutz und Rettungsdienst



Verfasser:
Brandoberamtsrat
Thomas Helmer
Salzschlirfer Str. 3
36137 Großenlüder

Aufgabenstellung

Für die Facharbeit im Rahmen der Ausbildung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahnguppe 2 im feuerwehrtechnischen Dienst wurde durch das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen am 21.09.2018 nachfolgende Aufgabe gestellt.

Zentrale Beschaffungen für den Landeskatastrophenschutz

Zahlreiche Bundesländer beschaffen im Rahmen der Aufgabenstellung durch die Landeskatastrophenschutzgesetze Fahrzeuge, die den Feuerwehren und Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt werden.

- Ermitteln Sie, wie die Beschaffung in den jeweiligen Bundesländern durchgeführt wird.
- Entwickeln Sie ein Konzept für eine Dienststelle, die für ein Bundesland die Beschaffung und Verteilung koordinieren und durchführen kann.
- Hinterfragen Sie die Möglichkeit, an dieser Dienststelle eine Zentralwerkstatt anzugliedern.

Fulda, den 06.12.2018



Thomas Helmer

Brandoberamtsrat

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die parallele Verwendung der weiblichen und männlichen Sprachform verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll daher explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

Inhaltsverzeichnis

Aufgabenstellung	II
Abkürzungsverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VI
Tabellenverzeichnis	VII
1. Einleitung.....	1
1.1 Problemstellung	1
1.2 Zielsetzung.....	1
1.3 Vorgehensweise und Methoden.....	1
1.4 Besondere Quellen mit Danksagung	2
2 Analyse der Aufgabenwahrnehmung in den Bundesländern	3
2.1 Aufgabenstellung in den Landeskatastrophenschutzgesetzen	3
2.2 Varianten der Bedarfsermittlung	3
2.3 Durchführung der Beschaffung	3
2.3.1 Zentrale Beschaffung auf Ministeriumsebene.....	4
2.3.2 Zentral delegierte Beschaffungen der Ministerien	5
2.3.3 Dezentrale Beschaffung auf Ebene der Landkreise, kreisfreien Städte oder direkt der Aufgabenträger.....	5
3 Musterkonzept für eine zentrale Landesbeschaffung.....	7
3.1 Bedarfsanalyse	7
3.1.1 Gefährdungsanalyse.....	7
3.1.2 Katastrophenschutzkonzept	7
3.1.3 Ausstattung mit Einsatzmitteln.....	8
3.2 Ablauf Beschaffungsverfahren unter Einbindung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS).....	8
3.2.1 Vorplanung zur Beschaffung	8
3.2.2 Erstellung Leistungsbeschreibung und Vertragsunterlagen.....	9
3.2.3 Förmliches Ausschreibungsverfahren.....	10

3.2.4 Auftragsvergabe nach der Submission	10
3.2.5 Technische Endabnahme der Einsatzmittel.....	10
3.2.6 Besonderheiten	11
3.3 Verteilung der Einsatzmittel	12
3.3.1 Schulung an den Einsatzmittel	12
3.3.2 Basiskoordination durch die unteren Katastrophenschutzbehörden	12
3.4 Möglicher Personalansatz.....	13
3.5 Vereinfachte Darstellung des Musterkonzepts der Zentralen Beschaffung	14
4 Betrachtung der Möglichkeiten einer Angliederung einer Zentralwerkstatt	15
4.1 Zentralwerkstätten in der Vergangenheit und Gegenwart.....	15
4.1.1 Ehemalige Zentralwerkstätten im Zivil- und Katastrophenschutz des Bundes	15
4.1.2 Aktuelle Organisation der Polizei Hessen.....	16
4.2 Mögliche Aufgaben einer Zentralwerkstatt.....	17
4.2.1 Standardfahrzeuge	17
4.2.2 Sondereinsatzmittel	17
4.2.3 Sonstige Aufgaben	18
4.2.4 Bewertung einer Zentralwerkstatt	18
4.3 Kriterien für eine Standortwahl.....	18
5 Zusammenfassung/Fazit und Ausblick.....	20
Literaturverzeichnis	XXII
Anhang.....	XXIV
Ehrenwörtliche Erklärung.....	XXXIV

Abkürzungsverzeichnis

BHKG NRW	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
EU	Europäische Union
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HAD	Hessische Ausschreibungsdatenbank
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz
KWL	Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft
LHO	Landeshaushaltsordnung
LZN	Logistikzentrum Niedersachsen
NABK	Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz
NKatSG	Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz
SächsBRKG	Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
VgV	Vergabeverordnung
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A
ZVS	Zentrale Vergabestelle

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 - Prozessdarstellung Zentrale Beschaffung	14
Abb. 2 - Zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung in Bayern und Niedersachsen mit 100 km Radius (Quelle: Eigene Darstellung) .	XXVIII
Abb. 3 - Zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung in Hessen und Brandenburg mit 100 km Radius (Quelle: Eigene Darstellung)	XXIX
Abb. 4 - Zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Bundesländer mit 100 km Radius	XXX
Abb. 5 - Zeitliche und personelle Darstellung des Projektverlaufes mit 100 LF KatS.....	XXXI
Abb. 6 - Übersicht landesweites Kompetenzzentrum Katastrophenschutz .	XXXII

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 - Übersicht der Verfahrensweisen der Flächenländer	6
Tab. 2 - Varianten der Bedarfsermittlung	XXVII

1. Einleitung

1.1 Problemstellung

Bei einer Großschadenslage, wie zum Beispiel einem flächendeckenden Hochwasser, wird ein Stab überregional auf Ebene der zuständigen Regierungspräsidien bzw. Bezirksregierungen oder unmittelbar bei den Innenministerien bzw. Senaten des Innern als Katastrophenschutzleitung eingesetzt. In diesem Zusammenhang werden landesweit im Zuge von Nachalarmierungen Einsatzkräfte und -mittel zusammengezogen. Der Stab erwartet dann klar definierte Einheiten, Fahrzeuge mit identischer Ausstattung und Einsatzwert sowie gut ausgebildete und austauschbare Einsatzkräfte.

Die Realität im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zeichnet jedoch ein abweichendes Bild. Teilweise existieren völlig heterogene Einheiten mit unterschiedlich ausgestatteten Fahrzeugen.

Gemäß der geltenden Gesetzeslage in den jeweiligen Landeskatastrophenschutzgesetzen haben die Katastrophenschutzbehörden im Rahmen ihrer Aufgabenstellung notwendige Ausrüstungen bereitzuhalten, Beschaffungen durch Zuwendungen zu fördern oder die Beschaffung selbst durchzuführen.¹ ²

Hiernach eröffnet sich analog der ergänzenden Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz die Möglichkeit, landesweit einheitliche Einheiten mit klar strukturierten Fahrzeugkonzepten zu beschaffen und aufzustellen.

1.2 Zielsetzung

Diese Facharbeit soll die aktuelle Durchführung von Beschaffungen für Fahrzeuge des Landeskatastrophenschutzes in den jeweiligen Flächenländern darlegen und ergänzt durch weitere gesammelte Informationen ein Konzept für eine zentrale Beschaffung und Verteilung durch eine Dienststelle auf Landesebene darstellen. Als Entscheidungshilfe zur möglichen Angliederung einer Zentralwerkstatt an diese Dienststelle werden diese Möglichkeiten beleuchtet.

1.3 Vorgehensweise und Methoden

Einleitend ist der aktuelle IST-Zustand der Beschaffungen in den jeweiligen Bundesländern dargestellt. Die Ermittlung des ausgewiesenen Zahlenmaterials basiert auf dem Ergebnis einer strukturierten telefonischen Abfrage. Diese wird durch eine Ergebnisauswertung identischer allgemeiner Fragebögen, die zusätzlich bei allen Flächenländern - teilweise wiederholt - abgefragt worden sind, ergänzt. Die Fragebögen bezogen sich insbesondere auf die Bedarfsermittlung, die Bedarfsfestlegung und den

¹ Vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 8 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) (vom 14. Januar 2014, zuletzt geändert am 23. August 2018)

² Vgl. § 8 Abs. 1 Nr. 11 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) (vom 24. Juni 2004, zuletzt geändert am 10. August 2015)

Beschaffungsvorgang allgemein (siehe Anhang 1). Stadtstaaten, welche in Union ihrer Aufgabenstellung als Katastrophenschutzbehörde und teilweisen Trägerschaft der Einheiten die Beschaffung grundsätzlich durchführen, werden von der Aufgabenstellung ausgenommen³.

Im weiteren Verlauf der Facharbeit wird auf Grundlage der Ergebnisauswertung und einer umfassenden Literatur- und Internetrecherche ein mögliches Konzept für eine zentrale Dienststelle entwickelt. Weiterführend fließen die Ergebnisse der Experteninterviews (siehe Anhang 2 und 3) aus den entsprechenden Organisationseinheiten bzw. Behörden ein. Mit diesen Interviews soll speziell die Art der jeweiligen Aufgabenerledigung erfasst werden. Als roter Faden dient das Beispiel des Landes Hessen⁴.

Ausgehend von dem vorstehend erarbeiteten Konzept beleuchtet die Facharbeit die Fragestellung, inwieweit eine Zentralwerkstatt als Unterstützungseinrichtung der Dienststelle angegliedert werden kann. Mögliche Tätigkeitsfelder der Zentralwerkstatt mit bestehenden Vor- und Nachteilen sind durch die Ergebnisse der Experteninterviews und den Ergebnissen einer Wirtschaftlichkeitsstudie dargelegt. Die Erreichbarkeit sinnvoller Standorte wird durch Radien in einer Grafik deutlich dargestellt und untersucht.

Der finale Teil der Facharbeit schließt mit einem Fazit ab. Die zuvor gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse werden einer zusammenfassenden Gesamtwürdigung zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragestellungen unterzogen, die mit einer Empfehlung zur Schaffung einer strukturierten Organisation im Landeskatastrophenschutz abschließt. Einen Schwerpunkt bildet dabei die zentrale Beschaffung. Weitere begleitende Teilaufgaben der Aufgabenstellung in den Landeskatastrophenschutzgesetzen treten hinzu.

1.4 Besondere Quellen mit Danksagung

Für wesentliche Anregungen, Denkanstöße, Hilfestellungen und das Lektorat danke ich folgenden Persönlichkeiten:

- Herrn Harald Ecker, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Referat Katastrophenschutz, Krisenmanagement, Landeskrisenstab
- Matthias Kalthöner, Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen, Dezernat K4
- Herrn Ulrich Marquardt, Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz - Standort Celle –
- Frau Gabriele Litwin, Stadt Fulda, Amt 37
- Herrn Karsten Krug, Stadt Fulda, Amt 37
- Herrn Dr. Eiblmaier, Berufsfeuerwehr Offenbach a.M.

³ Das Begrenzen auf die Flächenländer wurde mit dem Leiter des Institutes der Feuerwehr (IdF) Nordrhein-Westfalen, Herrn Leitenden Regierungsbranddirektor B. Penkert, am 08.10.2018 vereinbart.

⁴ Das Beispiel Hessen wurde mit dem Leiter des Institutes der Feuerwehr (IdF) Nordrhein-Westfalen, Herrn Leitenden Regierungsbranddirektor B. Penkert, am 08.10.2018 vereinbart.

2 Analyse der Aufgabenwahrnehmung in den Bundesländern

2.1 Aufgabenstellung in den Landeskatastrophenschutzgesetzen

Die förderale Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gewährt aufgrund der besseren Wissensbündelung vor Ort grundsätzlich eine eigene Zuständigkeit der Bundesländer für den Katastrophenschutz, der mit differenzierten Aufgabenstellungen ausgestaltet ist. Ein Großteil der Landeskatastrophenschutzgesetze regelt klar definiert den Beschaffungsbereich über die Formulierung „Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Spezialausrüstung“⁵. Die übrigen Ländergesetze mit pauschal-abstrakten Formulierungen, z. B. „die notwendigen vorbereitenden sowie die zur Abwehr einer Katastrophe erforderlichen Maßnahmen zu treffen“⁶ oder „Bestimmungen über Stärke und Gliederung sowie Ausstattung und Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes trifft das für Inneres zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem Fachministerium“⁷ regeln den Beschaffungsbedarf über eine entsprechende Auslegung des Gesetzes bzw. der Zulässigkeit von Anordnungen der Exekutive (Erlasse und Verordnungen).

Festzustellen ist, dass im Ergebnis alle Ländergesetze eine Ermächtigungsgrundlage für zentrale Beschaffungen im Landeskatastrophenschutz beinhalten.

2.2 Varianten der Bedarfsermittlung

Zur Erfüllung des jeweiligen landesgesetzlichen Auftrags ist stets eine Ermittlung zur Festlegung des konkreten Bedarfs mit einer typenartigen Untergliederung der Einsatzmittel vorzunehmen. Als Beispieldfall soll auf die Beschaffung von Fahrzeugen abgestellt werden.

Zur Bedarfsbündelung enthalten die Landeskatastrophenschutzgesetze keine direkten Aussagen. Neben auslegungsbedürftigen pauschal-abstrakten Regelungen leitet sich die Bedarfsermittlung überwiegend aus rechts- und bedarfsausgestaltenden Anordnungen der Exekutive in Form von Verordnungen, Erlassen oder entsprechend detaillierter Einsatzkonzepten ab. (siehe Anhang 4 Tab. 2 - Varianten der Bedarfsermittlung)

2.3 Durchführung der Beschaffung

Die fachspezifische Bedarfsermittlung gemäß 2.2 bildet die Grundlage zur Ermittlung des erforderlichen Finanzbedarfs mit der Einholung unverbindlicher Preisangebote.

⁵ § 8 Abs. 1 Nr. 11 SächsBRKG (vom 24. Juni 2004, zuletzt geändert am 10. August 2015)

⁶ § 5 Abs. 1 Nr. 8 HBKG (vom 14. Januar 2014, zuletzt geändert am 23. August 2018)

⁷ § 15 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) (vom 14. Februar 2002, zuletzt geändert am 21. September 2017)

Zur Finanzierungssicherung sind die erforderlichen Mittel gemäß den Vorgaben der Landeshaushaltssordnung (LHO) im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Die Finanzmittel können im Vorfeld der Aufstellung des Haushaltsplans finanzsteuernd über die Festlegung konstanter jährlicher Budgets wie auch im Wege jährlicher Bedarfsanpassung erfolgen. Im leistungsbezogenen Haushaltsplan ist dennoch der Grundsatz der Einzelveranschlagung (§ 17 LHO) zu beachten.

Soweit die haushaltrechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, gliedert sich das eigentliche Beschaffungsverfahren unter Einhaltung der Bestimmungen des Vergaberechts an verbindlich strukturierte Abläufe. Hierdurch soll zum einen ein fairer Wettbewerb gewährleistet werden. Der Auftraggeber soll sich zum anderen für das beste und wirtschaftlichste Angebot entscheiden können.

Aufgrund einer stetigen Ausweitung und Modifizierung der formalen Vorgaben der Ausschreibungsverfahren bis hin zur E-Vergabe im Oberschwellenbereich ist vielfach angezeigt, diese Aufgaben in einer zentralen Vergabestelle zu bündeln. Der formale Teil der Beschaffung inkl. der Veröffentlichung der Ausschreibung muss nicht zwingend in dem Zuständigkeitsbereich der Fachreferate bzw. nachgeschalteten Fachbehörden liegen.

Das Leistungsverzeichnis als Kernstück jeder Beschaffung muss jedoch zwingend von der Bedarfsstelle verfasst werden. Nur dort kann aufgrund der angesiedelten aufgabenbezogenen Wissensbündelung nebst erstellten Expertisen der jeweiligen Fachgebiete eine eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung erarbeitet werden. Daher werden die Leistungsverzeichnisse durchgängig durch die Fachreferate bzw. nachgeschalteten Fachbehörden erstellt.

In wertender Gegenüberstellung des Beschaffungsablaufs in den einzelnen Bundesländern bestehen gemäß den nachfolgenden Ausführungen zu 2.3.1 – 2.3.3 drei grundlegend verschiedene Verfahrensweisen.

2.3.1 Zentrale Beschaffung auf Ministeriumsebene

In sechs von elf betrachteten Bundesländern findet aktuell eine zentrale Beschaffung von Fahrzeugen durch die Fachreferate in den Innenministerien statt. Das Leistungsverzeichnis wird in allen Fachreferaten selbst erstellt. Vereinzelt erfolgt eine Unterstützung aus den Fachbereichen der zentralen Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

Die Beschaffungsprozesse unterscheiden sich jedoch. Ein Fachreferat wickelt das gesamte Beschaffungsverfahren eigenständig ab und übernimmt die gesamte Projektsteuerung inklusive der formalen Aufgaben einer Vergabestelle. In den übrigen fünf Bundesländern ist jeweils eine zentrale Vergabestelle (beispielsweise durch die Landespolizeidirektionen oder Landesämter für innere Verwaltung) eingerichtet, die bei anstehenden Vergabeverfahren für die formale Durchführung des Vergabeverfahrens auf nationaler und europäischer Ebene zuständig ist.

Ergänzend zu den zentralen Beschaffungen sind in etwa der Hälfte der Bundesländer Förderprogramme für spezielle Fahrzeuge aufgelegt, die dem Katastrophenschutz zur Verfügung stehen.

2.3.2 Zentral delegierte Beschaffungen der Ministerien

Zwei Bundesländer delegieren die zentrale Beschaffung in nachgeordnete Behörden oder Einrichtungen. In Nordrhein-Westfalen⁸ existiert ein konkreter Beschaffungsauftrag an eine Bezirksregierung oder das Institut der Feuerwehr. Vorbezeichnete Institutionen wickeln das gesamte Beschaffungsverfahren einschließlich der Aufgaben einer zentralen Vergabestelle sodann in eigener Zuständigkeit ab. Für die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz in Brandenburg⁹ existiert auch ein konkreter Beschaffungsauftrag. Allerdings bestehen hier die Aufgaben einer zentralen Vergabestelle nicht in eigener Zuständigkeit, sondern sind an den Zentraldienst der Polizei (ZDPol) ausgelagert.

2.3.3 Dezentrale Beschaffung auf Ebene der Landkreise, kreisfreien Städte oder direkt der Aufgabenträger

Keine zentralen Beschaffungsstellen gibt es derzeit in zwei Bundesländern.

In Rheinland-Pfalz¹⁰ werden Fahrzeugbeschaffungen der kommunalen KatS-Aufgabenträger im Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienst vom Land gefördert und dann kommunal durchgeführt. Zentrale Fahrzeugbeschaffungen gibt es nicht. Mit dem von den Hilfsorganisationen verfassten Konzept "Katastrophenschutzstrukturen des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes in Rheinland-Pfalz" wird eine möglichst einheitliche Ausstattung und Aufstellung der entsprechenden Komponenten seitens des Landes begrüßt und gefördert.

Niedersachsen¹¹ hält für eigene Aufgaben im Bereich des KatS in der Umgebung kerntechnischer Anlagen eigene zentrale Einheiten vor, die auch den kommunalen Trägern im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden. Ferner fördert das Land nach Maßgabe des Landshaushalts die Vorbereitungsmaßnahmen durch Zuwendungen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Träger.

Bisher wurden in Niedersachsen keine zentralen Beschaffungen durchgeführt. An der NABK wird eine Zentralstelle für Landesbeschaffungen eingerichtet, die dann die technischen Leistungsbeschreibungen anfertigen und die Abwicklung mit einem Logistikpartner, wie beispielsweise das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) oder die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL), durchführen wird.

⁸ Bezirksregierung Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen, Dezernat 22 - Gefahrenabwehr, Hafensicherheit, Kampfmittelbeseitigung: E-Mailauskunft zum versandten Fragebogen, E-Mail in 10.2018

⁹ Land Brandenburg, Ministerium des Innern und für Kommunales, Referat 34: E-Mailauskunft zum versandten Fragebogen, E-Mail in 10.2018

¹⁰ Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Referat Einsatz- und Grundsatzfrage des Brand- und Katastrophenschutzes: E-Mailauskunft zum versandten Fragebogen, E-Mail in 10.2018

¹¹ Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK): E-Mailauskunft zum versandten Fragebogen, E-Mail in 10.2018

Tab. 1 - Übersicht der Verfahrensweisen der Flächenländer¹²

Bundesland	Beschaffung			Vergabestelle	
	Zentral nach 2.3.1	Delegiert nach 2.3.2	Dezentral nach 2.3.3	Extern Zentral (*)	Intern (**)
Baden-Württemberg	X				X
Bayern	X (***)			X	
Brandenburg		X		X	
Hessen	X (***)			X	
Mecklenburg-Vorpommern	X (***)			X	
Niedersachsen			X		
Nordrhein-Westfalen		X(***)			X
Rheinland-Pfalz			X		
Saarland	X			X	
Sachsen	X			X	
Sachsen-Anhalt					
Schleswig-Holstein					
Thüringen	X			X	

(*) Hier sind Planung und Bedarfsbeschreibung einerseits und die Durchführung des Vergabefahrens andererseits organisatorisch getrennt in verschiedenen Organisationseinheiten. Es wird auf eine zentrale Vergabestelle für mehrere Organisationseinheiten zurückgegriffen.

(**) Hier sind Planung und Bedarfsbeschreibung einerseits und die Durchführung des Vergabefahrens andererseits organisatorisch in einer Organisationseinheit zusammengefasst.

(***) Zusätzlich zu der zentralen Beschaffung gibt es hier noch mögliche finanzielle Fördermaßnahmen auf Ebene der im Katastrophenschutz beteiligten Organisationen.

¹² Ergebnis der strukturierten Telefonabfrage und ausgewerteter identischer allgemeiner Fragebögen bei 85%iger Rückmeldung

3 Musterkonzept für eine zentrale Landesbeschaffung

3.1 Bedarfsanalyse

Die Bedarfsanalyse muss direkt beim Aufgabenträger, einer zentralen Stelle mit ganzheitlichem Überblick, entsprechend den Vorgaben der Landeskatastrophenschutzgesetze angesiedelt sein; in der Regel im Ministerium des Innern, Referat Katastrophenschutz.

Folgende Bestandteile sind in Anlehnung an den Führungskreis nach Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 100 „Erkundung > Planung > Entschluss > Befehl“, als notwendig anzusehen.

3.1.1 Gefährdungsanalyse

Alle notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Katastrophenfälle setzen eine realistische Einschätzung von Art, Ausmaß und Häufigkeit der möglichen Gefahren voraus.

Auf Basis einer Gefährdungsanalyse erfolgt eine Bewertung, die als aufgabenspezifische Grundlage für Entscheidungen über die Art, Anzahl und Stationierung von Einsatzmitteln herangezogen wird. Das Musterkonzept stützt sich hierbei auf das Vorwort der Gefährdungsanalyse für das Land Hessen (Stand Oktober 2000):

„Die Gefährdungsanalyse wird von meinen Mitarbeitern in Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat ausgewertet. Die Ergebnisse werden dazu beitragen, die Planungen, Beschaffungen und die Ausbildung für den Katastrophenschutz noch bedarfsbezogener anzubieten“.¹³

3.1.2 Katastrophenschutzkonzept

Die zuvor analysierten Gefahren werden sodann in ein Katastrophenschutzkonzept mit umfassender Planung auf Basis aller zu beachtenden Rechtsvorschriften in ein administrativ-organisatorisch und operativ-taktisches Gesamtkonzept überführt. Vorstehende Musterkonzeptionierung folgt hierbei den einleitenden Ausführungen des Katastrophenschutzkonzeptes in Hessen (Stand 2016):

„Die Gefährdungsanalyse ergab, dass in vielen Bereichen Gefahren bestehen, die jederzeit und fast an allen Orten zu Großschadenlagen und Katastrophen führen können und dann den sofortigen Einsatz zahlreicher Kräfte für verschiedene Aufgabenbereiche notwendig machen“.¹⁴

¹³ Volker Bouffier (Oktober 2000), Vorwort der Gefährdungsanalyse für das Land Hessen

¹⁴ S.1 Abs. 2 Katastrophenschutz in Hessen, Konzept (2016)

3.1.3 Ausstattung mit Einsatzmitteln

Art und Anzahl der für die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes zu beschaffenden Ausstattung richten sich nach dem operativ-taktischen Teil des Gesamtkonzeptes und nach technischen und taktischen Erfordernissen, die von der obersten Katastrophenschutzbehörde festgelegt werden¹⁵. Die Beschaffung zusätzlicher Ausstattung ist bei fachlicher Notwendigkeit aufgrund der Aufgabenstellung in den Landeskatastrophenschutzgesetzen jederzeit möglich.

Nach Festlegung der zu beschaffenden Ausstattung durch das Katastrophenschutzkonzept oder die oberste Katastrophenschutzbehörde erfolgt eine belastbare Markterkundung mit der Einholung von unverbindlichen Informations-/Preisangeboten von verschiedene Herstellern über die angebotenen Produkte. Hierauf gestützt ergeht mit der Beschaffungsentscheidung zugleich eine konkrete Festlegung des Anforderungsprofils der zu beschaffenden Einsatzmittel und dem sich hieraus ergebenden Kostenrahmen.

3.2 Ablauf Beschaffungsverfahren unter Einbindung einer Zentralen Vergabestelle (ZVS)

Die Notwendigkeit einer Zentralen Vergabestelle (ZVS) leitet sich am Beispiel Hessens anstelle einer gesetzlichen Regelung aktuell aus der dortigen Erlasslage ab¹⁶.

Gemäß dem Erlass gehört die Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu den korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten. Zur Korruptionsprävention sind entsprechend dem Mehraugenprinzip organisatorische Maßnahmen mit einer Aufteilung von Entscheidungskompetenzen zu treffen. Hierunter fällt die Installation einer ZVS, wonach Planung und Bedarfsbeschreibung einerseits durch die Fachabteilung und die Durchführung des Vergabefahrens andererseits organisatorisch zu trennen sind.

Der Ablauf eines Beschaffungsverfahrens in der Aufgabentrennung zwischen zentraler Aus- und Fortbildungsstelle sowie der ZVS stellt sich gemäß der nachfolgenden Ausführungen zu 3.2.1 – 3.2.3 wie folgt dar:

3.2.1 Vorplanung zur Beschaffung

Durch die zentrale Aus- und Fortbildungsstelle, als nachgeordnete Einrichtung des Ministeriums des Innern, sind im Zuge der Vorplanung folgende Tätigkeiten durchzuführen:

- Durchgängige Vergabedokumentation
- Anmeldung der finanziellen Mittel im Landeshaushalt auf Basis mehrjähriger Vorplanung
- Beachtung Beschaffungsgrundsätze in sachlicher und finanzieller Art

¹⁵ Vgl. Anlage 2.1 Übersicht Einheiten und Einrichtungen, Katastrophenschutz in Hessen, Konzept (2016)

¹⁶ Vgl. Erlass des Hess. Ministeriums der Finanzen zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung vom 01.01.2016 – O 1080 A – 005 – I 10/8 (StAnz 51 2015 S. 1308)

- Festlegung der Vergabeart mit einer Schätzung des Auftragswertes unter Berücksichtigung der EU-Schwellenwerte (GWB¹⁷, VgV¹⁸, VOL/A¹⁹, HVTG²⁰, Haushaltsrecht)
- Vor der Serienproduktion sollten die festgelegten Ausstattungsmerkmale an einem Prototyp / Musterfahrzeug überprüft und in hoher Detailtiefe für die zu beschaffende Fahrzeugserie definiert werden.

3.2.2 Erstellung Leistungsbeschreibung und Vertragsunterlagen

Die zentrale Aus- und Fortbildungsstelle als nachgeordnete Einrichtung des Ministeriums des Innern ist verantwortlich für die Leistungsbeschreibung und die Vertragsunterlagen mit:

- Festlegung der Ausstattungsmerkmale des Fahrgestells und Fahrzeugaufbaus sowie der Beladung unter möglicher Hinzunahme der Expertise aus den Fachabteilungen der landeseigenen Fortbildungsstätte und den entsprechenden Interessenverbänden der späteren Nutzer.
- Erstellung des Leistungsverzeichnisses
 - Beachtung der Grundsätze der Losbildung (Fachlose)
 - eindeutige und erschöpfende Beschreibung des Leistungsumfangs (Transparenzgebot, Diskriminierungsverbot, Gleichbehandlung)
 - Produktneutralität bzw. auftragsbezogene begründete Produktfestlegung im Ausnahmefall
 - Berücksichtigung der Kriterien Energieverbrauch, Energieeffizienz und Umweltauswirkungen (Nachhaltigkeitskriterien)
- Bestimmung der Zuschlagskriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (transparente Bewertungsmatrix zur Gleichbehandlung potentieller Bieter)
- Erarbeitung auftragsbezogener Vertragsunterlagen (Dienstleistungs-/Liefer- bzw. Rahmenvertrag) zur Regelung des konkreten Einzelfalles. Über Rahmenverträge eröffnet sich die Möglichkeit, einen Gesamtfahrzeugbedarf auf mehrere Jahre zu verteilen (z. B. 100 Fahrzeuge auf 4 Jahre mit je 25 Fahrzeugen)
- Abstimmung des zeitlichen Ablaufs des Vergabeverfahrens mit einer Festlegung des Submissionstermins mit der ZVS unter Berücksichtigung gesetzlicher Veröffentlichungs-/Zuschlags- und Bindefristen.
- Erteilung fachlicher Auskünfte auf Anfrage im formellen Vergabeverfahren über ZVS

¹⁷ Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)

¹⁸ Vergabeverordnung (VgV)

¹⁹ Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A)

²⁰ Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)

3.2.3 Förmliches Ausschreibungsverfahren

Zur Vereinheitlichung der landesweiten Geschäftsprozesse ist zur Durchführung des förmlichen Ausschreibungsverfahrens über standardisierte Verfahrensabläufe eine ZVS mit der Einrichtung einer E-Vergabeplattform ab einem festzulegenden Auftragswert zu empfehlen. Der zeitliche Aufwand wird mit Blick auf die ständige Fortentwicklung der Vergaberechtsprechung mit einer Zentralvorhaltung des Fachwissens reduziert. Als Folge der Wissensbündelung durch erfahrene Experten steigt die Rechtssicherheit. Der Korruptionsprävention wird in erhöhtem Maß Rechnung getragen. Nachfolgend werden die Aufgaben der ZVS dargelegt/genannt:

- Die ZVS stellt zur rechtssicheren Durchführung des Vergabeverfahrens dem Fachreferat / der Bedarfsstelle mittels elektronischer Formulare die regelhaften aktuellen Bewerbungs- und Vertragsbedingungen zur Verfügung. Spezifische Regelungen des Fachreferates werden hinzugefügt.
- Auftragsbekanntmachung bei öffentlichen Ausschreibungen im nationalen und europaweiten Verfahren
- Kommunikation mit den Bieter, z.B. Rückfragen.
- Durchführung des Eröffnungstermins (Vier-Augen-Prinzip)
- Formelle Prüfung der Angebote auf rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der geforderten Angebotsunterlagen und Erklärungen
- Übermittlung der eingegangenen Angebote zur technischen Bewertung an die Bedarfsstelle / das Fachreferat

3.2.4 Auftragsvergabe nach der Submission

Die Zuständigkeit mit nachfolgenden Aufgaben liegt hier bei der zentralen Aus- und Fortbildungsstelle als nachgeordnete Einrichtung des Ministeriums des Innern.

- Fachliche und preisliche Auswertung der Angebote gemäß Bewertungsmatrix.
- Festlegung des Auftrags.
- Fortschreibung der Dokumentation (Vergabemerkt).
- Vergabevorschlag unter Beachtung von Wertgrenzen notwendiger Beteiligung der politisch zuständigen Ausschüsse und Gremien.
- Schriftliche Auftragerteilung unter Beifügung des Leistungsverzeichnisses
- Überprüfung der Auftragsbestätigung des Bieters als weitere Geschäftsgrundlage zur Auftragsabwicklung
- Konstruktionsgespräch zur Auftragsabwicklung nach Zuschlagserteilung mit eventueller Vereinbarung einer Zwischen- oder Rohbauabnahme

3.2.5 Technische Endabnahme der Einsatzmittel

Je nach Umfang der technischen Ausstattung und Anzahl der Fahrzeuge kommt der Endabnahme ein zeit- und personalintensiver Aufwand zu. Einerseits wird die Abnahme der fertiggestellten Fahrzeuge beim Hersteller durch die zentrale Aus- und Fortbildungsstelle durchgeführt. Es erfolgt eine detaillierte Kontrolle des Lieferumfangs anhand der Leistungsbeschreibung. Je nach Landesrecht ist zusätzlich beim

Hersteller die Abnahme durch einen beauftragten Technischen Prüfdienst des Landes erforderlich. Insoweit ist es zur Ressourcenschonung fachlich und organisatorisch angezeigt, eine gemeinschaftliche Abnahme durch den Prüfdienst und die zentrale Aus- und Fortbildungsstelle zu organisieren.

Erst wenn ein Prototyp / Musterfahrzeug einer intensiven detailtiefen technischen Abnahme wie auch etwaigen Mängelbeseitigung unterzogen worden ist und die hiermit verbundenen Anforderungen an die Einsatzzwecke erfüllt, können zur Abwicklung des Gesamtlieferauftrags die Abnahmen alleine durch den Prüfdienst ressourcenschonend in reduzierter Form stattfinden. Im Einzelfall kann hier sogar eine Testphase im Einsatzdienst wertvolle Erkenntnisse für die spätere Serie liefern.

Am Beispiel Hessen wird der Technische Prüfdienst bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Sondereinsatzmitteln für den Katastrophenschutz bereits frühzeitig in das Projekt eingebunden [ECKER].

Dabei wird dieser beteiligt bei der:

- Erstellung des Leistungsverzeichnisses,
- Technische Betreuung während der Bauphase,
- Musterbauabnahme zur Freigabe der Serienfertigung und
- Endabnahme.

3.2.6 Besonderheiten

Die Durchführung von größeren Beschaffungsserien von Fahrzeugen und Ausstattungen für den Brand- und Katastrophenschutz ermöglicht verschiedene Vorteile [ECKER und MARQUARDT]:

- ersparter Zeit- und Personalaufwand aufgrund des Wegfalls wiederholender Neuausschreibungen
- deutlich niedrigere Preise durch Serienfertigung
- einfachere und kostengünstigere Ersatzteilvorhaltung
- Standardisierung der Aus- und Fortbildung durch einheitliche Technik
- ein geringerer Verwaltungsaufwand sowie
- einsatztaktische Vorteile durch Kompatibilität im Einsatz.

Demgegenüber ergeben sich Besonderheiten, die aus der Beschaffung einer Großserie resultieren können [KALTHÖNER]:

- Die Bereitstellung von Fahrgestellen und der Sonderaufbau bzw. -ausbau können teilweise in einem Zeitraum von 12 Monaten nicht realisiert werden.
- aufwändigeres Vergabeverfahren durch
 - intensivere Betreuung
 - mehr Bieter mit vielen Bieterfragen
 - ein hohes Finanzvolumen
 - „low Budget“ Fahrzeuge, da die Kosten das Hauptbewertungskriterium sind sowie
 - höhere Klagewahrscheinlichkeit (gerichtliche Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer).

3.3 Verteilung der Einsatzmittel

3.3.1 Schulung an den Einsatzmittel

Vor Verteilung bzw. Übergabe der Katastrophenschutzfahrzeuge an die jeweiligen Einheiten der Feuerwehren und Hilfsorganisationen muss eine ausführliche Einweisung in die Fahrzeugtechnik, den Aufbau und die Beladung der Fahrzeuge sowie die Digitalfunkausstattung und Ladungssicherungstechnik durchgeführt werden.

Um den Verteilungsprozess im Wege einer zeitnahen und zielgerichteten Indienststellung abzuschließen, sollten im Vorfeld Multiplikatoren für die Standortausbildung an dem Fahrzeug ausgebildet werden.

Für Fahrzeugeinweisungen sowie der Ausbildung von Multiplikatoren bieten sich die zentralen Aus- und Fortbildungsstätten der jeweiligen Länder an. Sowohl der notwendige Platzbedarf, die technischen Werkstätten und insbesondere das technisch-taktische Wissen über das Fahrzeug und die Beladung sind dort vorhanden.

Insoweit erweist es sich als zielführend, bereits in der Bedarfsanalyse unter Punkt 3.1.3 „Ausstattung mit Einsatzmitteln“ von jedem Sondereinsatzmittel des Landes ein zusätzliches Fahrzeug zur Stationierung auf der zentralen Aus- und Fortbildungsstätte einzuplanen und zu beschaffen. Mit der Vorhaltung eines Musterfuhrparks kann eine frühzeitige Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr bzw. des Katastrophenschutzes gebündelt werden.

3.3.2 Basiskoordination durch die unteren Katastrophenschutzbehörden

Die oberen Katastrophenschutzbehörden stellen die Katastrophenschutzausstattung über die unteren Katastrophenschutzbehörden dem örtlichen Träger der Hilfsorganisation bzw. der Gemeinde (für die Feuerwehr) zur Verfügung, soweit diese eine ausstattungsrelevante Einheit oder Einrichtung aufgestellt hat. Hierzu wird jeweils eine Überlassungsvereinbarung²¹ geschlossen.

Mit der jeweiligen Übernahme geht die Verantwortung für die ordnungsgemäße Benutzung, Behandlung, Wartung, Pflege, Unterbringung und Lagerung auf den Übernehmer über. Er haftet für alle Beschädigungen oder Verluste (Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit) der übergebenen Ausstattung. Dies gilt auch für die Pflichten als Halter von Fahrzeugen, Booten, Anhängern oder sonstiger zulassungspflichtiger Geräte.

Der Übernehmer hat sicherzustellen, dass Ausstattung nur von hierfür ausgebildetem Personal bedient, gewartet und gepflegt wird. Es dürfen keine baulichen Veränderungen an den Fahrzeugen durchgeführt werden.²²

²¹ Vgl. Anlage 3.2 Beilage 1 Überlassungsvereinbarung – Muster, Katastrophenschutz in Hessen, Konzept (2016)

²² Vgl. Anlage 3.2 Bestimmungen für die Beschaffung, Verwaltung, Unterbringung und Verwendung der landeseigenen und der vom Bund für den Zivilschutz überlassenen Ausstattung des Katastrophenschutzes, Katastrophenschutz in Hessen, Konzept (2016)

Die unteren Katastrophenschutzbehörden und die im Katastrophenschutz beteiligten Organisationen erhalten so größere Entscheidungsspielräume. Sie werden jedoch zugleich in die notwendige Pflicht genommen, die volle Verantwortung für die ihnen anvertrauten Fahrzeuge und Geräte zu übernehmen.

3.4 Möglicher Personalansatz

Die Festlegung des notwendigen Personalansatzes ist mit einem gewissen Schwierigkeitsgrad verbunden. Zur Durchführung einer zentralen Beschaffung in einer Dienststelle bedarf es zuvor einer umfassenden Gesamteinschätzung des benötigten Personals. Fakt ist, dass ein derartiges Verfahren, beginnend mit der Bedarfserfassung und endend mit der Abnahme, mindestens einen Zeitraum von 2-3 Jahren einnimmt (siehe Anlage 8). In diesen Zeitraum kommt es zu einer intensiven Bindung der Personalressourcen.

Der tatsächliche Personaleinsatz ist oftmals sehr projekt- und volumenabhängig und besonders auch während des laufenden Projektes differenziert zu betrachten (siehe Anhang 8). Im vorliegenden Konzept mit einer zentral genutzten Vergabestelle reduziert sich das Personal anteilig.

Zur Einsparung von Kosten und Personal sind Synergien zu nutzen. Eine Beschaffung von Fahrzeugen löst immer einen laufenden Unterhaltungsaufwand aus. Die ständige Marktbeobachtung des technischen Fortschritts, der Weiterentwicklung von Fahrzeugen und DIN-Normen kommt hinzu. Die Zusammenführung vorgenannter Anforderungen und Aufgaben ermöglichen eine zukunftsorientierte vorausschauende mehrjährige Planung zur Abbildung von Zyklen erforderlicher Beschaffungs- und Unterhaltungsmaßnahmen.

Eine zweckmäßige Handhabung stellt u. a. die Schaffung von Doppelfunktionen dar. Am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen ist die Zuständigkeit für die zentralen und internen Landesbeschaffungen bei denselben Sachbearbeitern angegliedert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass je nach Größe des Bundeslandes und des damit einhergehenden Beschaffungsvolumen mindestens 1-2 Vollzeitstellen benötigt werden. Es muss eine durchgängige Erreichbarkeit von verantwortlichen Personen gewährleistet sein um einen Projektstillstand zu vermeiden. Personelle Ressourcen des Prüfdiensts sowie der Zentralen Aus- und Fortbildungseinrichtung sind für die Aufgabenwahrnehmung in vorbezeichnetner Personalbedarfsermittlung nicht berücksichtigt worden [KALTHÖNER].

An der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz kommt die Betreuung der Beschaffungsvorhaben sowie des Katastrophenschutz-Zentrallagers hinzu. Unter der Annahme, dass die kaufmännische Abwicklung durch einen Logistikpartner erfolgt, ergibt sich ein aktueller Bedarf zwei personaler Volleinheiten [MARQUARDT].

3.5 Vereinfachte Darstellung des Musterkonzepts der Zentralen Beschaffung



Abb. 1 - Prozessdarstellung Zentrale Beschaffung²³

²³ Eigene Darstellung durch den Autor

4 Betrachtung der Möglichkeiten einer Angliederung einer Zentralwerkstatt

4.1 Zentralwerkstätten in der Vergangenheit und Gegenwart

4.1.1 Ehemalige Zentralwerkstätten im Zivil- und Katastrophenschutz des Bundes

Seit jeher werden Zentralwerkstätten im Katastrophenschutz betrieben. Bis Mitte der 90er Jahre wurden auf Kosten des Bundes 33 Zentralwerkstätten unterhalten. Über die eigentliche Kernaufgabe hinaus – Instandhaltung der Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen inkl. der dazu gehörenden Verwaltungsaufgaben – sind in den Werkstattbetrieb zusätzliche Aufgaben integriert worden:

- Entgegennahme der Ausstattung mit gleichzeitiger (Vollständigkeits-)prüfung und anschließender Lagerung, Konfektionierung auf die Katastrophenschutzeinheiten, Ersteinweisungen und Ersatzbeschaffungen
- Prüfung der Vollzähligkeit der ausgegebenen Ausstattung
- Instandhaltung der Fahrzeuge der KatS-Schulen und der organisationseigenen Fahrzeuge des THW

Die Zentralwerkstätten unterteilten sich in dieser Zeit in drei Klassen, die sich an der Zahl der zugeordneten Teilwerkstätten orientierten:

- dreigeteilte Werkstatt mit
 - Kraftfahrzeugtechnik
 - Atemschutztechnik
 - Fernmeldetechnik
- zweigeteilte Werkstatt mit
 - Kraftfahrzeug- und Atemschutztechnik **oder**
 - Kraftfahrzeug- und Fernmeldetechnik
- Einzelwerkstatt mit
 - Kraftfahrzeugtechnik

In Bundesländern mit einem mehrstufigen Verwaltungsaufbau unterstanden die Zentralwerkstätten als Einrichtungen der jeweiligen Länder den zuständigen Regierungspräsidien bzw. Bezirksregierungen. In den übrigen Ländern erfolgte die Angliederung im Subordinationsverhältnis unmittelbar bei den Innenministerien bzw. Senaten des Inneren.

Eine Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Katastrophenschutz-Zentralwerkstätten aus dem Jahr 1993 im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren ergab eine deutlich kritische Darstellung des Ist-Zustandes. Die Kosten je Stunde in den Kfz-Werkstätten lagen deutlich zwischen 12-25% über den durchschnittlichen Stundenverrechnungssätzen des Kfz-Gewerbes. Der Wartungsbestand und Personalbestand waren nur unzureichend aufeinander abgestimmt. Es existierten nicht nachvollziehbare große Unterschiede im Ersatzteilverbrauch und der Fremdvergabe [vgl. WIBERA].

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wurden durch die Untersuchung zwei Handlungsalternativen mit folgenden Zielvorstellungen entwickelt:

- Schritte zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf der Basis des bestehenden Systems (Alternative A)
- Neustrukturierung des Instandhaltungssystems im Zivil- und erweiterten Katastrophenschutz des Bundes (Alternative B)

Nachfolgende Handlungsansätze ergaben sich in der Entwicklung der zwei Alternativen:

Alternative A – Steuerungsstrategie zur Wirtschaftlichkeitsverbesserung auf der Grundlage der bestehenden Organisation

- Reduzierung auf 15 leistungsstarke dreigeteilte Zentralwerkstätten,
- Anpassung des Personalvolumens mit den erforderlichen Qualifikationen in den Teilwerkstätten,
- Einführung eines rechnergestützten integrierten Informations- und Managementsystems und
- eine deutliche Erhöhung der Fremdvergabe von Leistungen an externe Händlerwerkstätten.

Alternative B – Reorganisation in organisatorischer und personeller Hinsicht

- Übertragung der Verantwortlichkeiten für die Instandhaltung auf die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen bzw. auf die unteren Katastrophenschutzbehörden durch die Zuteilung eines Jahresbudgets.
- Anpassung des Personalbedarfs in den Teilwerkstätten an den verbleibenden Aufgabenumfang – Umwandlung in KatS-Spezialwerkstätten.
- Anpassung der Zahl der Standorte an den verbleibenden Aufgabenumfang und Bereitstellung einer angemessenen Zahl von Verwaltungskräften
 - Je Flächenstaat ist eine Werkstatt ausreichend.
 - Jede Werkstatt umfasst gleichzeitig das Auslieferungslager.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für die ehemaligen Zentralwerkstätten in beiden zuvor aufgezeigten Handlungsalternativen des Untersuchungsberichtes ein wirtschaftlicher Fortbestand in abgewandelter und zahlenmäßig angepasster Form möglich gewesen wäre.

4.1.2 Aktuelle Organisation der Polizei Hessen²⁴

Die Landespolizeibehörden mit einer Vielzahl unterschiedlichster Einsatzfahrzeuge weisen eine dem Katastrophenschutz vergleichbare Aufgabenstruktur auf. Die Polizei Hessen hat vor über zehn Jahren ihre Zentralwerkstätten nach einer wirtschaftlichen Prüfung ebenfalls aufgegeben.

Die gegenwärtige Organisation basiert auf einem zweistufigen System.

a) Verträge bzw. Rahmenverträge mit Fachwerkstätten

²⁴ **Schilling**, Hessische Polizeipräsidium für Technik, Sachgebietsleiter Fahrzeugtechnik, Experteninterview durch den Autor (Wiesbaden 2018).

Für die Wartung und Reparatur der Einsatzfahrzeuge werden auf Präsidiumsebene landes- oder dezentrale Verträge geschlossen, denen regelhaft ein Ausschreibungsverfahren vorausgegangen ist. Hierbei wird einem verpflichtenden Hol- und Bringservice sowie der Gewährleistung und Mobilitätsgarantie der Händlerwerkstätten im Bewertungsvorgehen eine besondere Gewichtung beigemessen.

b) Sonderwerkstätten

Sonderwerkstätten werden ausschließlich für Sonderfahrzeuge unterhalten, z. B. Einbau einer Spezialausstattung bzw. Geheimhaltungsinteressen usw.

Im Mittelpunkt des gesamten Fuhrparkmanagements steht ein zentrales Verwaltungsprogramm. Über dieses werden alle Ebenen, angefangen von dem Hessischen Polizeipräsidium für Technik, über die Polizeipräsidien bis zu den Direktionen, abgebildet. Sämtliche Wartungsintervalle, Inspektionen, Reparaturen und Wartungen der Einsatzfahrzeuge einschließlich der Kilometerleistung sowie des Kraftstoffverbrauchs werden jederzeit nachprüfbar dokumentiert.

4.2 Mögliche Aufgaben einer Zentralwerkstatt

Die Einrichtung und Unterhaltung einer Zentralwerkstatt für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes zur Wartung und Pflege sowie fachtechnischen Betreuung der landeseigenen KatS-Fahrzeuge stellt eine mögliche Variante der Dienstleistungserbringung zur Entlastung der unteren Katastrophenschutzbehörden und aller Einsatzkräfte, insbesondere des Ehrenamts dar.

4.2.1 Standardfahrzeuge

Bei handelsüblichen Lastkraft- und Personenwagen sowie Kleintransportern, die nur über einen geringfügigen Sonderausbau verfügen (z.B. Sondersignalanlage, BOS-Sprechfunk, Kleingerätehalterungen), sollte immer auf vorhandene Händlerwerkstätten zurückgegriffen werden [KALTHÖNER]. Immer komplexer werdende technische Fahrzeugkonstruktionen erfordern zunehmend einen Rückgriff auf händlerspezifische Diagnosesysteme wie auch die Verwendung von Spezialwerkzeugen. Auch die Aus- und Fortbildung von Fachkräften in allen Teilsegmenten des KFZ-Gewerbes mit einer Vielzahl von Sonderlehrgängen verursacht einen immensen Zeit- und Kostenansatz. Unter vorgenannten Aspekten erscheint es wirtschaftlicher, im Bereich der Standardfahrzeuge eine dezentrale Werkstattnutzung vorzusehen und analog der Polizei in Hessen einen Hol- und Bringservice zu beauftragen.

4.2.2 Sondereinsatzmittel

Die Einrichtung und Unterhaltung von Zentralwerkstätten für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes kommt hingegen für einsatzspezifische Arbeiten an Sondereinsatzmitteln inkl. deren Beladung in Betracht [ECKER]. Besondere Umrüstungen oder Veränderungen an der Standardbeladung sind ebenfalls dem Arbeitsbereich der

Zentralwerkstätten zuzuordnen, z. B. Wartungsarbeiten an den Kleinmotorgeräten bzw. weiteren prüfpflichtigen Gerätschaften [ECKER].

Eine weitere Option stellt die Vorhaltung eines Mitarbeiterpools nebst Werkstattwagen dar. Mit dieser mobilen Arbeitseinheit eröffnet sich die Möglichkeit, vorstehende spezifische Umbau- und Wartungsarbeiten unmittelbar vor Ort bei den jeweiligen Katastrophenschutzeinheiten durchzuführen. Lange Überfahrten der Fahrzeuge zur Zentralwerkstatt entfallen und entlasten die haupt- und ehrenamtlichen Kräfte.

4.2.3 Sonstige Aufgaben²⁵

Ergänzend zu den vorgenannten, können eine Vielzahl an möglichen notwendigen Aufgaben auf die Zentralwerkstatt übertragen werden, diese wären z.B.:

- Verwaltung der landeseigenen Katastrophenschutzausstattung inklusive des Fuhrparkmanagements mit einem zentralen Verwaltungsprogramm.
- Integration und Mitarbeit in der Aufgabenstellung des Prüfdienstes
- Unterstützung bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen für die Beschaffung von Einsatzmitteln für den Katastrophenschutz
- Technische Baubegleitung von Katastrophenschutzfahrzeugen
- Durchführung der Mängelabstellung und Garantieabwicklung nach Auslieferung der Einsatzmittel für den Katastrophenschutz
- Durchführung bzw. Unterstützung bei der Einweisung und Schulung der Helfer im Katastrophenschutz

4.2.4 Bewertung einer Zentralwerkstatt

Die Einrichtung einer Zentralwerkstatt, die alle Belange der Fahrzeuge und Beladung abdeckt, wird aus den vorstehend beschriebenen Gründen nicht für sinnvoll erachtet. Der Rückgriff auf einen zentralen technischen Anlaufpunkt erweist sich nur für bestimmte, spezielle und verknüpfte Aufgabenbereiche als sinnvoll.

4.3 Kriterien für eine Standortwahl

Die Anbindung einer Zentralwerkstatt als zentralen technischen Anlaufpunkt für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes an die bestehende Werkstatt einer zentralen Aus- und Fortbildungsstelle ist folgerichtig. In solchen Werkstätten kann bereits eine Vielzahl der unter Punkt 4.2 dargelegten Tätigkeitsfelder abgewickelt werden. Zugeleich sind die erforderliche technische Betriebsausstattung und die zugehörige vollständige Logistik vorhanden.

Weitere Synergien erwachsen aus dem Besuch der Fortbildungsstätte durch die Lehrgangsteilnehmer. Zur An- und Abfahrt der zentralen Aus- und Fortbildungsstelle

²⁵ **Matthias Kalthöner**, Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen, Dezernat K4, Experteninterview durch den Autor (Münster 2018)

kann das reparatur-/prüf- bzw. aus- od. umbaubedürftige Einsatzfahrzeug samt Gerätschaften gleichzeitig in die Zentralwerkstatt überführt werden. Während der Verweildauer der Lehrgangsteilnehmer am Lehrgangsort werden die notwendigen Kfz- und Umbauarbeiten durch die Zentralwerkstatt vorgenommen. Am Lehrgangsende steht das gewartete bzw. umgebaute Fahrzeug für die Rückfahrt der Lehrgangsteilnehmer und einer gleichzeitig hiermit verbundenen Rückführung zum Standort zur Verfügung. Darüber hinaus ergeben sich planbare Mitfahrgelegenheiten von Lehrgangsteilnehmern.

Ein weiterer wertender Faktor für den Standort der zentralen Aus- und Fortbildungsstelle begründet sich aus der unter Punkt 3.3.1 dargestellten zusätzlichen Beschaffung eines Fahrzeuges für Zwecke der Aus- und Fortbildung. Bei intensiver Abstimmung zwischen Lehrbetrieb und Werkstattbetrieb eröffnet sich darüber hinaus eine Nutzung als Tauschfahrzeug. Zur weitergehenden Entlastung des Haupt- und Ehrenamtes wäre hier auch ein Hol- und Bringservice in Angleichung etwaiger (Rahmen-)Vereinbarungen mit verschiedenen Händlerwerkstätten möglich.

Die Beispiele Bayern und Niedersachsen verdeutlichen, dass derzeit mit den dortigen Standorten der Zentralen Aus- und Fortbildungseinrichtungen eine Anfahrt von max. 2 Stunden (80 km/h) erreicht werden kann (siehe Anhang 5). Hierbei müssen nicht alle Standorte zwingend vollumfänglich als Landeskompetenzzentrum für den Katastrophenschutz eingerichtet werden. Vielmehr nehmen ein bzw. zwei Standorte eine Satellitenfunktion zu dem Mutterstandort wahr.

Die Beispiele Hessen und Brandenburg zeigen hingegen große Einzugsbereiche auf, wonach es bei einer Anfahrt mit 80 km/h zu einer Überschreitung des Zeitfensters von 2 Stunden kommen kann (siehe Anhang 6). Allerdings ist auf der Übersicht der Zentralen Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Bundesländer zu erkennen, dass sich die freien Bereiche durch die Standorte anderer Bundesländer schließen (siehe Anhang 7). Über bilaterale Vereinbarungen zwischen verschiedenen Bundesländern lässt sich ein nahezu flächendenkendes Netz an Zentralwerkstätten herstellen.

In dem zuvor unter Punkt 4.1.1 ausgewerteten Ergebnisbericht der Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Katastrophenschutz-Zentralwerkstätten zeigt die Alternative A auf, dass eine Reduzierung auf 15 Zentralwerkstätten (nur die alten Bundesländer) eine sinnvolle Möglichkeit darstellt. Die im Anhang 7 dargestellten 19 Standorte der zentralen Aus- und Fortbildungseinrichtung, als mögliche Zentralwerkstätten, zeigen ein nahezu geschlossenes Netz in einem 100 km Radius (mögliche 2 Stundenerreichbarkeit) auf.

5 Zusammenfassung/Fazit und Ausblick

Zentrale Beschaffungen für den Landeskatastrophenschutz sind aktuell mit Ausnahme der Bundesländer Niedersachsen und Rheinland-Pfalz die Regel. Unterschiede finden sich jedoch in der sachlichen Zuständigkeit. In Teilen sind die zentralen Beschaffungen dem zuständigen Referat im Innenministerium unmittelbar zugeordnet bzw. an zentrale Aus- und Fortbildungsstätten übertragen oder an eine nachgeordnete Behörde ausgelagert. Verwaltungsvorschriften oder Konzepte, basierend auf den Landeskatastrophenschutzgesetzen, geben in der Regel die zu beschaffenden Einsatzmittel vor.

Aus den umfassenden Recherchen und der hierzu vorgenommenen Gesamtabwägung geht hervor, dass bereits viele Bundesländer den Schulterschluss zwischen den Ministerien, den zentralen Aus- und Fortbildungsstätten und des Prüfdienstes suchen. Je nach Verwaltungsgliederung beginnt die Zusammenarbeit der vorgenannten eingebundenen Organisationseinheiten in der Regel schon mit der Erstellung der Leistungsbeschreibung bis hin zur späteren Abnahme der Einsatzmittel.

Das erarbeitete Konzept mit einer Integration der zentralen Beschaffungsstelle in die zentrale Aus- und Fortbildungsstätte nebst Anbindung des technischen Prüfdiensts stellt einen Auszug aus den „Best Practice“- Beispielen der oberen Katastrophenschutzbehörden der Bundesländer dar.

Im gleichen Kontext steht die organisatorisch hiervon separat abgekoppelte Notwendigkeit einer zentralen Vergabestelle zur Durchführung des förmlichen Ausschreibungsverfahrens. Die Planung und Bedarfsbeschreibung durch die Fachabteilung einerseits und die Durchführung des Vergabefahrens durch die Vergabestelle andererseits sind darüber hinaus zur Korruptionsprävention entsprechend dem Mehraugenprinzip zu trennen.

Mit der Zentralbeschaffung von Fahrzeugen und Ausstattungen werden finanzielle Effekte unter Beachtung des Haushaltungsgrundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erzielt. Die Handlungsspielräume werden trotz steigenden Anforderungen erhalten. Durch Serienbeschaffungen erwachsen mengenmäßige Preisvorteile. Standardisierungen der Aus- und Fortbildung generieren einsatztaktische Vorteile.

Die isolierte Schaffung einer landesweiten Zentralwerkstatt zur Durchführung sämtlicher Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen an den Einsatzfahrzeugen ist von der Betrachtung ausgenommen worden. Der zeitliche Faktor der Erreichbarkeit steht angesichts der überwiegend ehrenamtlich tätigen Helfer in Vordergrund. Eine Belastungsreduzierung der ehrenamtlichen Kräfte zur Vermeidung langer Fahrzeiten überlagert angesichts des demografischen Wandels eine vergleichende Bewertung einer Zentralwerkstatt, die zudem wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Unter dieser Prämisse sind in vorstehender Gesamtbetrachtung begrenzte Arbeiten an den Sondereinsatzmitteln in Form von beispielsweise Fahrzeugumrüstungen und sonstigen technischen Unterstützungs- und Überwachungsleistungen in die bereits bestehende Werkstatt der zentralen Aus- und Fortbildungsstätte als zentralen technischen Anlaufpunkt zu integrieren.

Zukunftsorient ist die Empfehlung auszusprechen, das Lager des Katastrophenschutzes in vorstehendes Konzept zu integrieren. Die Verknüpfung von Lagervorhaltung, Bestückung und Übergabe der Fahrzeuge mit der Zentralwerkstatt generiert weitere Synergien.

Mit der organisatorischen Zusammenführung aller notwendigen finanziellen, personellen und sachlichen Ressourcen mit zweckgerichteter fachlicher und technischer Wissensbündelung (Bedarfsermittlung, Beschaffungsverfahren notwendiger Einsatzmittel, Werkstattbetrieb, Lagerlogistik, Prüfdienst sowie Aus- und Fortbildung) werden durch ein Landeskopetenzzentrum für den Katastrophenschutz sowohl betriebswirtschaftliche wie auch qualitative Verbesserung gegenüber einer Dezentralisierung erreicht.

Literaturverzeichnis

BEZREG DUE: Bezirksregierung Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen, Dezernat 22

- **Gefahrenabwehr, Hafensicherheit, Kampfmittelbeseitigung:** Auskünfte zur strukturierten Telefonabfrage und dem versandten Fragebogen, Telefonat und E-Mail in 10.2018.

ECKER: Ecker, Harald. Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Referat Katastrophenschutz, Krisenmanagement, Landeskrisenstab: Persönliche Auskunft. Wiesbaden, 2018.

STMI BY: Freistaat Bayern, Staatsministerium des Innern und für Integration: E-Mailauskunft zum versandten Fragebogen, E-Mail in 10.2018.

HBKG: Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) i. d. F. der Bek. v. 14. Januar 2014 (GVBl. I S. 26) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. August 2018 (GVBl. S.374). Hessen, 2018.

HMDIS 1: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport: Katastrophenschutz in Hessen, 01.01.2016.

HMDIS 2: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Abteilung V Brand- und Katastrophenschutz, Referat Katastrophenschutz, Krisenmanagement, Landeskrisenstab: Auskünfte zur strukturierten Telefonabfrage und dem versandten Fragebogen, Telefonat und E-Mail in 10.2018.

HMDIS 3: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport in Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat für Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz: Gefährdungsanalyse für das Land Hessen, Stand 2000.

KALTHÖNER: Kalthöner, Matthias. Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen, Dezernat K4: Persönliche Auskunft. Münster, 2018.

IM BW: Land Baden-Württemberg, Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, Abteilung 6 - Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement, Referat 64 - Katastrophenschutz: E-Mailauskunft zum versandten Fragebogen, E-Mail in 10.2018.

MIK BB: Land Brandenburg, Ministerium des Innern und für Kommunales, Referat 34: E-Mailauskunft zum versandten Fragebogen, E-Mail in 10.2018.

LPBK MV: Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern: E-Mailauskunft zum versandten Fragebogen, E-Mail in 10.2018.

MARQUART: Marquart, Ulrich. Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz: Persönliche Auskunft. Celle, 2018.

MIBS SA: Ministerium des Innern, Bauen und Sport Saarland, Referat D2: E-Mailauskunft zum versandten Fragebogen, E-Mail in 10.2018.

MDI RLP: Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Referat Einsatz- und Grundsatzfrage des Brand- und Katastrophenschutzes: E-Mailauskunft zum versandten Fragebogen, E-Mail in 10.2018.

NABK: Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK): E-Mailauskunft zum versandten Fragebogen, E-Mail in 10.2018.

NKATSG: Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) i. d. F. vom 14. Februar 2002.

SÄCHSBRKG: Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) i. d. F. der Bek. v. 24. Juni 2004 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2015. Sachsen, 2015.

SCHILLING: Schilling. Hessisches Polizeipräsidium für Technik, Sachgebietsleiter Fahrzeugtechnik: Persönliche Auskunft. Wiesbaden, 2018.

TMIK: Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Referat 24 / Brandschutz, Zivile Verteidigung, Katastrophenschutz und Rettungswesen: E-Mailauskunft zum versandten Fragebogen, E-Mail in 10.2018.

WIBERA: Zusammengefasster Ergebnisbericht - Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Katastrophenschutz-Zentralwerkstätten, im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren. Stand 1993.

Anhang

Anhang 1: Fragebogen zur strukturierten Telefonabfrage und Versandt

**Abfrage im Rahmen der Facharbeit zur Ausbildung für das zweite Einstiegsamt
der Laufbahnguppe 2 im feuerwehrtechnischen Dienst**

Dienststelle:

Magistrat der Stadt Fulda
Amt für Brand-, Zivilschutz und Rettungsdienst

Verfasser:

Brandoberamtsrat
Thomas Helmer
Salzschlirfer Str. 3
36137 Großenlüder

Gestelltes Thema:

Zentrale Beschaffungen für den Landeskatastrophenschutz

Zahlreiche Bundesländer beschaffen im Rahmen der Aufgabenstellung durch die Landeskatastrophenschutzgesetze Fahrzeuge, die den Feuerwehren und Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt werden. Ermitteln Sie, wie die Beschaffung in den jeweiligen Bundesländern durchgeführt wird. Entwickeln Sie ein Konzept für eine Dienststelle, die für ein Bundesland die Beschaffung und Verteilung koordinieren und durchführen kann. Hinterfragen Sie die Möglichkeit, an dieser Dienststelle eine Zentralwerkstatt anzugliedern.

Im Folgenden bitte ich Sie, mir die aufgeführten Fragen zu dem Teilaspekt „Ermitteln Sie, wie die Beschaffung in den jeweiligen Bundesländern durchgeführt wird.“ zu beantworten und mir die Abfrage an thomas.helmer@fulda.de zurückzusenden.

Ich bedanke mich schon jetzt für die Unterstützung aus Ihrem Haus und werde Ihnen die fertige Facharbeit selbstverständlich zu Ihrer weiteren Verwendung zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Helmer

Frage 1

Bestehen in Ihrem Bundesland, auf dem Landeskatastrophenschutzgesetz basierende, weiterführende Vorschriften, wie eine KatS-Verordnung oder ein KatS-Konzept?

Frage 2

Führen Sie eine Bedarfsermittlung für Einsatzmittel im Katastrophenschutz auf Landesebene durch, die außerhalb der durch den Zivilschutz bereitgestellten Einsatzmittel liegen? Wenn ja, auf welcher Basis erfolgt die Bedarfsermittlung?

Frage 3

In welcher Form stellen Sie Einsatzmittel im Katastrophenschutz auf Landesebene den Aufgabenträgern zur Verfügung? Finden zentrale Beschaffungen statt oder finanzielle Zuwendungen bei kommunalen Beschaffungen (dezentrale Beschaffungen)?

Frage 4

Gibt es eine Einheitlichkeit in den zentral oder dezentral beschafften Einsatzmitteln und wie wird diese gewährleistet?

Frage 5

Dezentrale Beschaffungen, gibt es hier Vorgaben und/oder Unterstützungsleistungen im Zuge der Erstellung der Leistungsbeschreibung und des Ausschreibungsverfahrens seitens des Landes?

Frage 6

Zentrale Beschaffungen, wie ist hier die Verfahrensweise bezüglich der Erstellung der Leistungsbeschreibung und wo ist die verantwortliche Stelle für die Ausschreibung.

Frage 7

Zentrale Beschaffungen, wie ist hier die Verfahrensweise bezüglich der Abnahme der Einsatzmittel, insbesondere der Fahrzeuge, gibt es hier eine Zusammenarbeit mit dem Prüfdienst oder dem TÜV.

Frage 8

Ist die zentrale Ausbildungsstätte für den Brand- und Katastrophenschutz des Landes in das Beschaffungsverfahren eingebunden, wenn ja in welcher Form?

Anhang 2: Fragen zum Experteninterview „Konzept für eine Dienststelle, die für ein Bundesland die Beschaffung und Verteilung koordinieren und durchführen kann“

Experteninterview im Rahmen der Facharbeit zur Ausbildung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahnguppe 2 im feuerwehrtechnischen Dienst

Dienststelle:

Magistrat der Stadt Fulda
Amt für Brand-, Zivilschutz und Rettungsdienst

Verfasser:

Brandoberamtsrat
Thomas Helmer
Salzschlirfer Str. 3
36137 Großenlüder

Interviewpartner:

Harald Ecker
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Abteilung V Brand- und Katastrophenschutz
Referat Katastrophenschutz, Krisenmanagement, Landeskrisenstab
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Gestelltes Thema:

Zentrale Beschaffungen für den Landeskatastrophenschutz

Zahlreiche Bundesländer beschaffen im Rahmen der Aufgabenstellung durch die Landeskatastrophenschutzgesetze Fahrzeuge, die den Feuerwehren und Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt werden. Ermitteln Sie, wie die Beschaffung in den jeweiligen Bundesländern durchgeführt wird. Entwickeln Sie ein Konzept für eine Dienststelle, die für ein Bundesland die Beschaffung und Verteilung koordinieren und durchführen kann. Hinterfragen Sie die Möglichkeit, an dieser Dienststelle eine Zentralwerkstatt anzugegliedern.

Im Folgenden bitte ich Sie, mir das aufgeführte Interview zu dem Teilespekt „Konzept für eine Dienststelle, die für ein Bundesland die Beschaffung und Verteilung koordinieren und durchführen kann.“ für die Verwendung in der Facharbeit zu beantworten und an thomas.helmer@fulda.de zurückzusenden.

Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Unterstützung und werde Ihnen die fertige Facharbeit selbstverständlich zu Ihrer weiteren Verwendung zusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Helmer

Frage 1

Zentrale Beschaffungen betreffen oftmals größere Serien, wo sehen Sie hier Besonderheiten im Gegensatz einer Einzelmaßnahme?

Frage 2

Wie sehen Sie den notwendigen Zeitansatz und damit einhergehend einen notwendigen Personaleinsatz für die Ausschreibungen bei Nutzung einer zentralen Vergabestelle?

Frage 3

Ergänzend zu der Frage 2, wie gehen Sie hierbei mit der ungleichen zeitlichen Belastung (abhängig von den Beschaffungsaufträgen) über mehrere Jahre um?

Frage 4

Die technische Abnahme basierend auf der Leistungsbeschreibung und evtl. zusätzlich durch einen TÜV oder Prüfdienst stellt insbesondere bei Großserien eine zeitintensive Maßnahme dar. Wie organisieren Sie diese und wo sehen Sie hierbei Optimierungsmöglichkeiten?

Frage 5

Die Übergabe und Verteilung der Fahrzeuge an die Einheiten schließt das Verfahren ab. Gibt es in Ihrem Zuständigkeitsbereich Regularien hierzu und findet eine technische und/oder taktische Einweisung bzw. Schulung der Einsatzkräfte statt?

Frage 6

Arbeiten Sie im Zuge der Beschaffung inkl. der technischen Abnahme mit dem TÜV bzw. Prüfdienst zusammen oder sehen Sie eine mögliche Zusammenarbeit für sinnvoll an?

Frage 7

Arbeiten Sie im Zuge der Beschaffung inkl. der technischen Einweisung und Übergabe mit der zentralen Aus- und Fortbildungsstätte für Brand- und Katastrophenschutz zusammen oder sehen Sie eine mögliche Zusammenarbeit für sinnvoll an?

Anhang 3: Fragen zum Experteninterview „Hinterfragen Sie die Möglichkeit, an dieser Dienststelle eine Zentralwerkstatt anzugliedern“

Experteninterview im Rahmen der Facharbeit zur Ausbildung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahnguppe 2 im feuerwehrtechnischen Dienst

Dienststelle:

Magistrat der Stadt Fulda
Amt für Brand-, Zivilschutz und Rettungsdienst

Verfasser:

Brandoberamtsrat
Thomas Helmer
Salzschirfer Str. 3
36137 Großenlüder

Interviewpartner:

Ulrich Marquardt
Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz
- Standort Celle -
Bremer Weg 164
29223 Celle

Gestelltes Thema:

Zentrale Beschaffungen für den Landeskatastrophenschutz

Zahlreiche Bundesländer beschaffen im Rahmen der Aufgabenstellung durch die Landeskatastrophenschutzgesetze Fahrzeuge, die den Feuerwehren und Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt werden. Ermitteln Sie, wie die Beschaffung in den jeweiligen Bundesländern durchgeführt wird. Entwickeln Sie ein Konzept für eine Dienststelle, die für ein Bundesland die Beschaffung und Verteilung koordinieren und durchführen kann. Hinterfragen Sie die Möglichkeit, an dieser Dienststelle eine Zentralwerkstatt anzugliedern.

Im Folgenden bitte ich Sie, mir das aufgeführte Interview zu dem Teilaspekt „Hinterfragen Sie die Möglichkeit, an dieser Dienststelle eine Zentralwerkstatt anzugliedern.“ für die Verwendung in der Facharbeit zu beantworten und an thomas.helmer@fulda.de zurückzusenden.

Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Unterstützung und werde Ihnen die fertige Facharbeit selbstverständlich zu Ihrer weiteren Verwendung zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Helmer

Frage 1

Zentrale Werkstätten für den Katastrophenschutz gab es bereits in der Vergangenheit bevor sie aus wirtschaftlichen Gründen aufgelöst wurden. Können Sie sich vorstellen solche Werkstätten grundsätzlich wieder einzuführen?

Frage 2

Insbesondere die Fahrzeugtechnik wird immer komplizierter und technisch komplex. Wo sehen Sie einen sinnvollen Einsatzbereich von Zentralwerkstätten und eine Abgrenzung zu Händlerwerkstätten?

Frage 3

Die Belastung des Ehrenamtes wird aktuell schon als zu hoch angesehen, wie kann nach Ihrer Ansicht die notwendige Fahrzeit zu den Zentralwerkstätten begründet und verträglich gehalten werden? Sollte es eine max. Entfernung / Fahrzeit zu der Werkstatt geben?

Frage 4

Die zentralen Aus- und Fortbildungsstellen für Brand- und Katastrophenschutz betreiben in der Regel schon Werkstätten und werden durch die Helfer der Einheiten regelmäßig besucht. Wie sehen Sie die Möglichkeit hier eine Zentralwerkstatt anzudocken um mögliche Synergien zu nutzen?

Anhang 4: Varianten der Bedarfsermittlung²⁶ (Tabelle 2)

Tab. 2 - Varianten der Bedarfsermittlung

	Bedarfsfestlegung	Integration Schule	Verfahren Abnahme
Baden-Württemberg	VwV KatSD	Unterstützt mit Fachkenntnissen	Fachbehörde unterstützt durch Prüfingenieur
Bayern	Sonderinvestitionen, Beschaffungskonzepte, Evaluationen	Unterstützt mit Fachkenntnissen	Durch staatliche Feuerwehrschule
Brandenburg	KatSV	Durchführung der zentralen Beschaffungen	Durch Landeschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz
Hessen	Landeskonzept KatS	Unterstützt mit Fachkenntnissen	Fachbehörde unterstützt durch Prüfdienst
Mecklenburg-Vorpommern	VwV zum LKatSG M-V	nein	Fachbehörde unterstützt durch Prüfdienst
Niedersachsen	Einsatzkonzept 2017	nein	Keine Abnahme
Nordrhein-Westfalen	Landeskonzepte	Führt Ausschreibung im Auftrag durch	Fachbehörde mit dem technischen Kompetenzzentrum IdF
Rheinland-Pfalz	Keine VwV oder vergleichbar, nur Förderrichtlinien	Fachabteilung der LFKS inkl. Prüfdienst zur Vorabberatung und technischer Abnahme	Prüfdienst führt technische Abnahme durch
Saarland	VO über die Organisation des Katastrophenschutzes	Keine Einbindung	zuständige Fachreferat, Vertreter der Organisation
Sachsen	Sächs.KatSVO mit VwV KatS Einheiten	Unterstützt bei Leistungsbeschreibung, Abnahme und anschließender technischer Überwachung	Fachbehörde unterstützt durch Feuerwehrschule
Sachsen-Anhalt	-	-	-
Schleswig-Holstein	-	-	-
Thüringen	ThürKatSVO	nein	Eigene Mitarbeiter ohne Prüfdienst

²⁶ Ergebnis der strukturierten Telefonabfrage und ausgewerteter identischer allgemeiner Fragebögen bei 85%iger Rückmeldung

Anhang 5: Zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtungen in Bayern und Niedersachsen

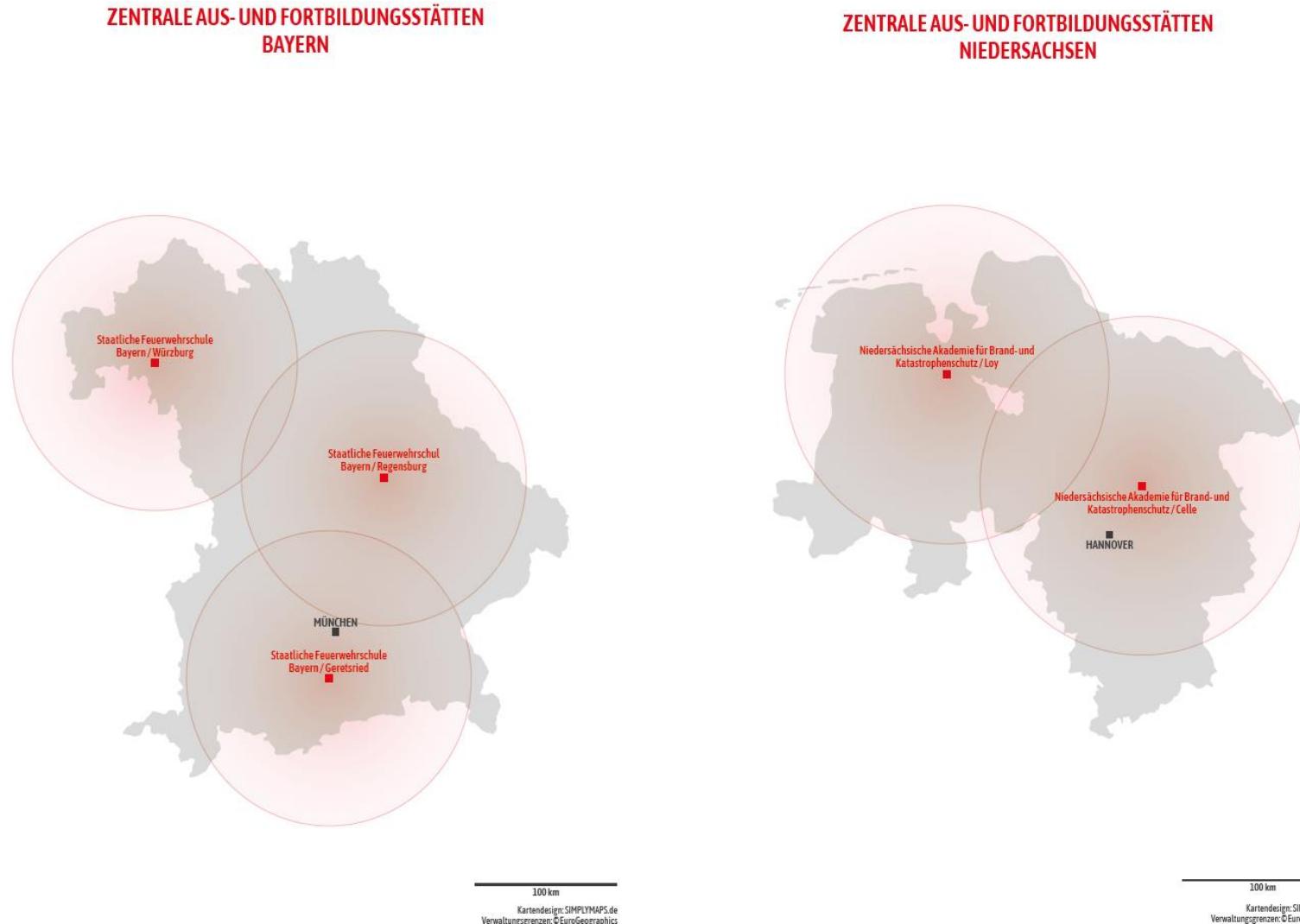


Abb. 2 - Zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung in Bayern und Niedersachsen mit 100 km Radius (Quelle: Eigene Darstellung)

Anhang 6: Zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung in Hessen und Brandenburg

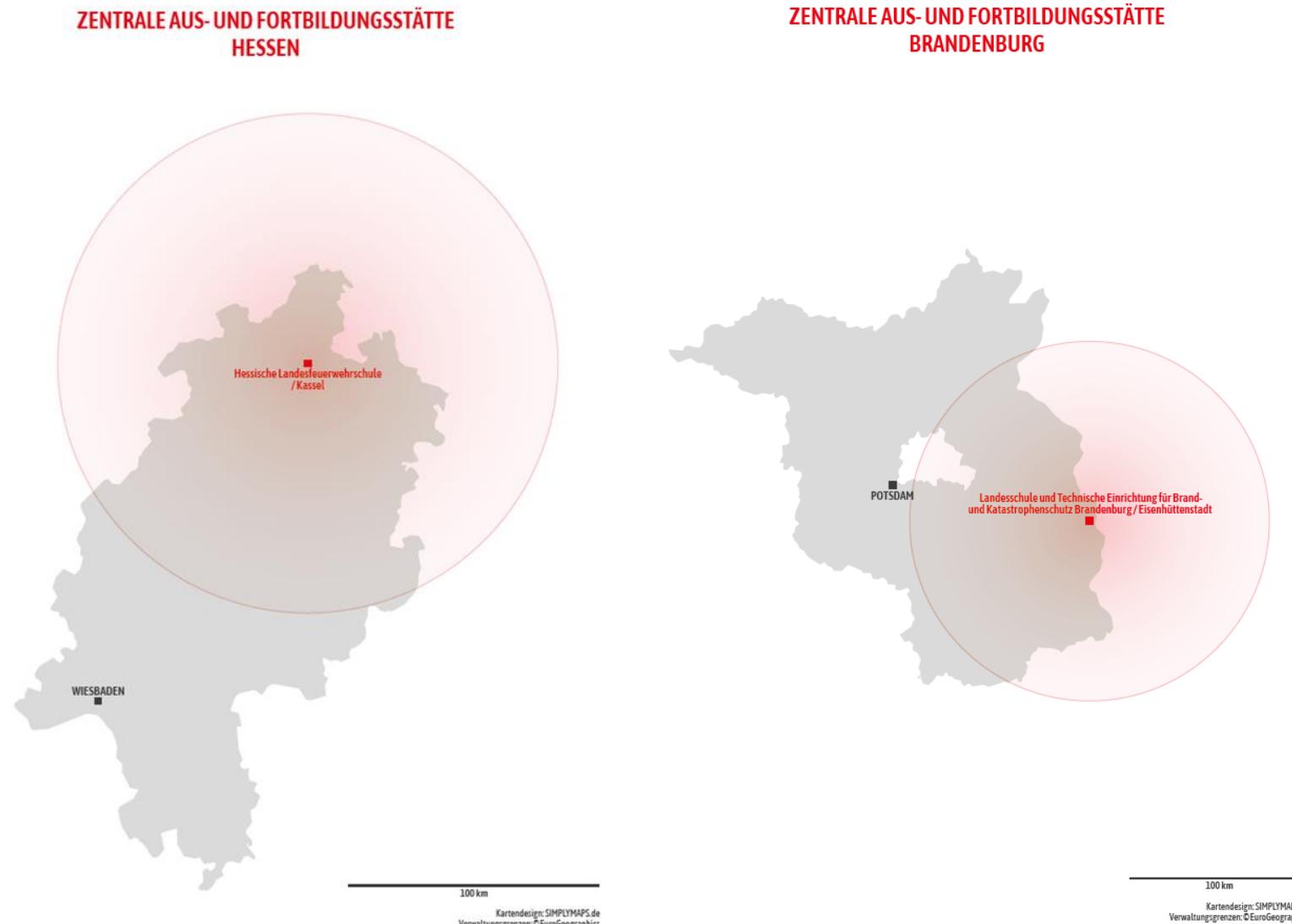


Abb. 3 - Zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung in Hessen und Brandenburg mit 100 km Radius (Quelle: Eigene Darstellung)

Anhang 7: Zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Bundesländer

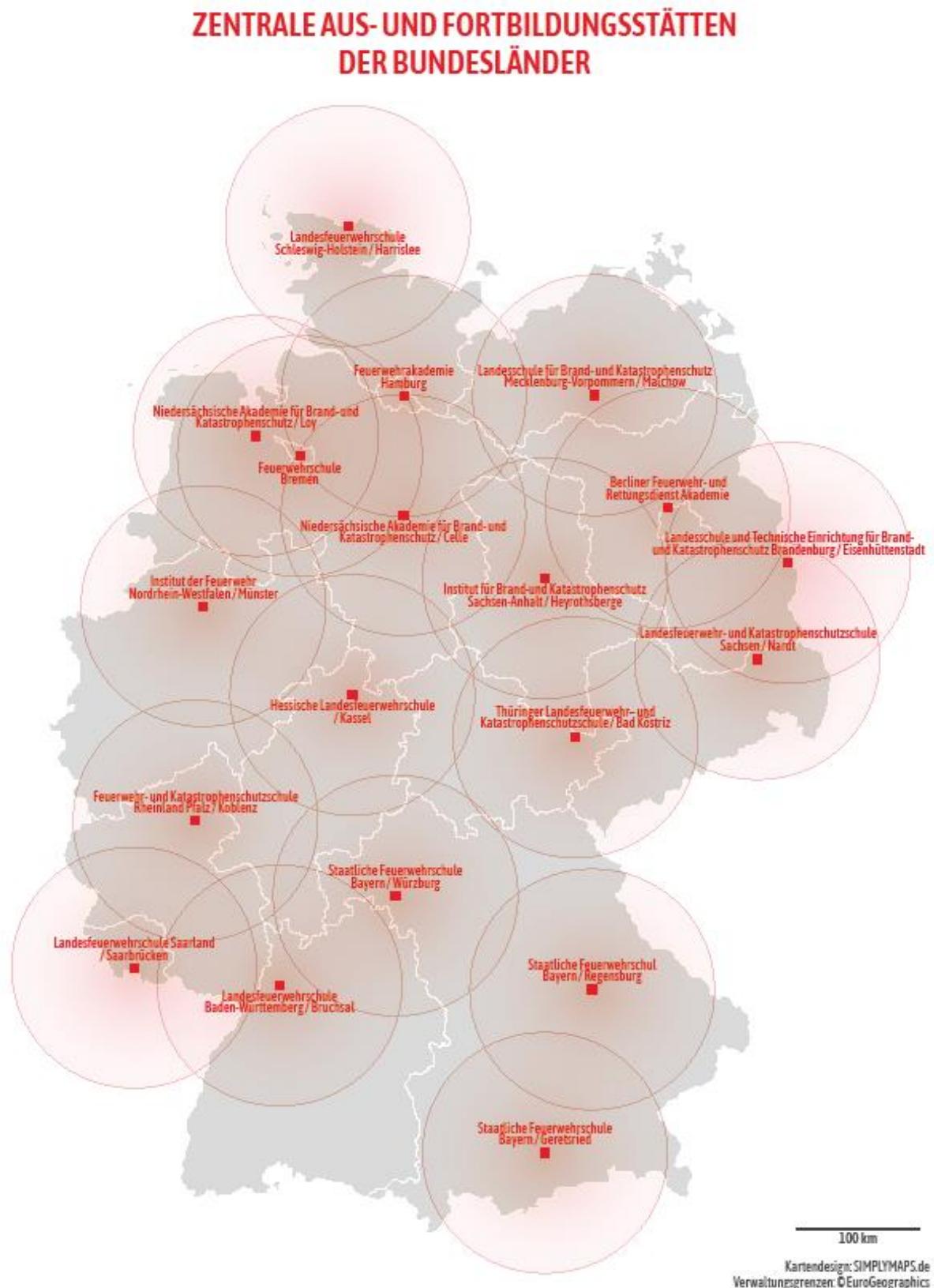


Abb. 4 - Zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Bundesländer mit 100 km Radius

(Quelle: Eigene Darstellung)

Anhang 8: Zeitliche und personelle Darstellung des Projektverlaufes mit 100 LF KatS

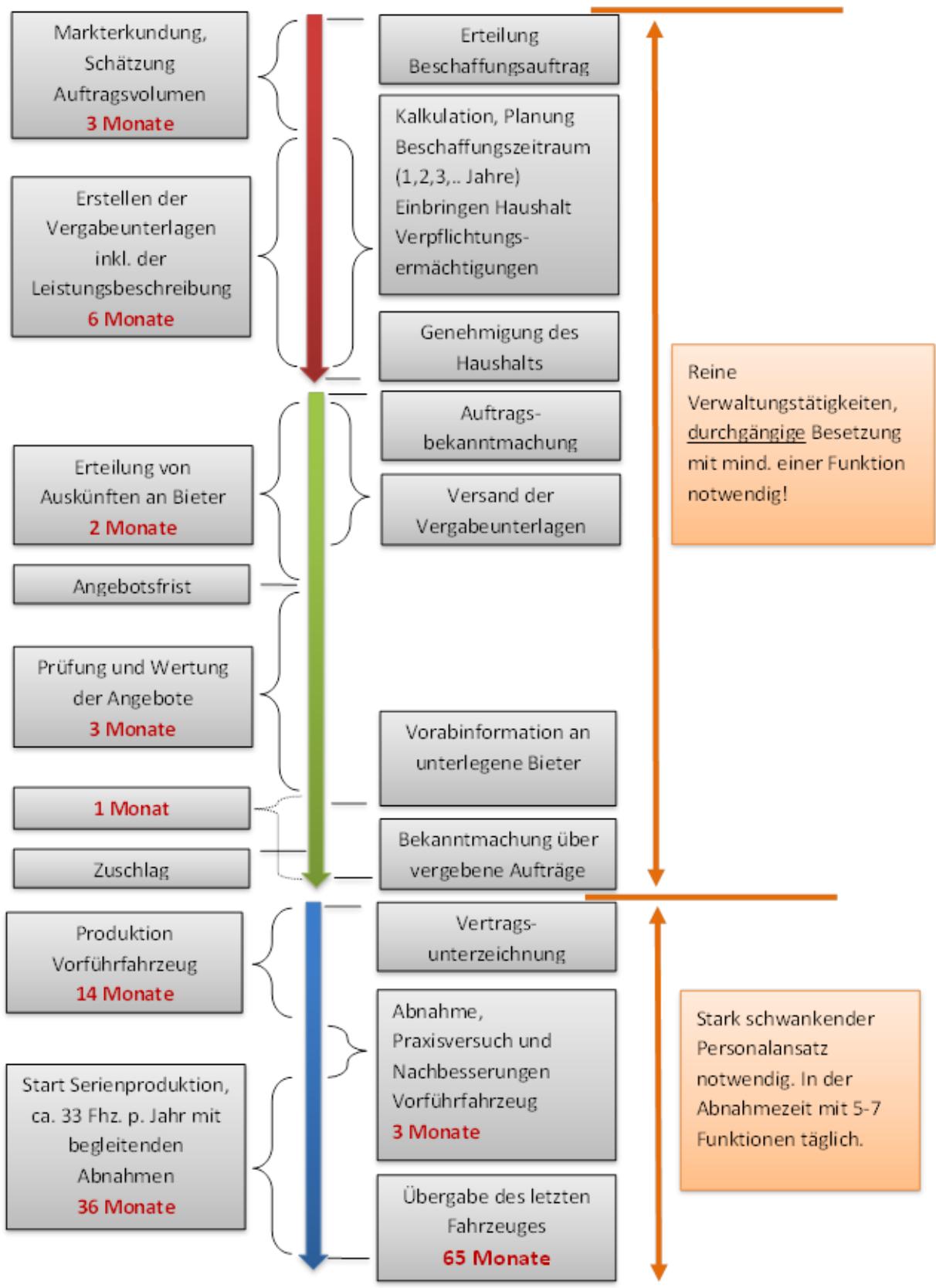


Abb. 5 - Zeitliche und personelle Darstellung des Projektverlaufes mit 100 LF KatS
(Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Experteninterviews)

Anhang 9: Übersicht landesweites Kompetenzzentrum Katastrophenschutz

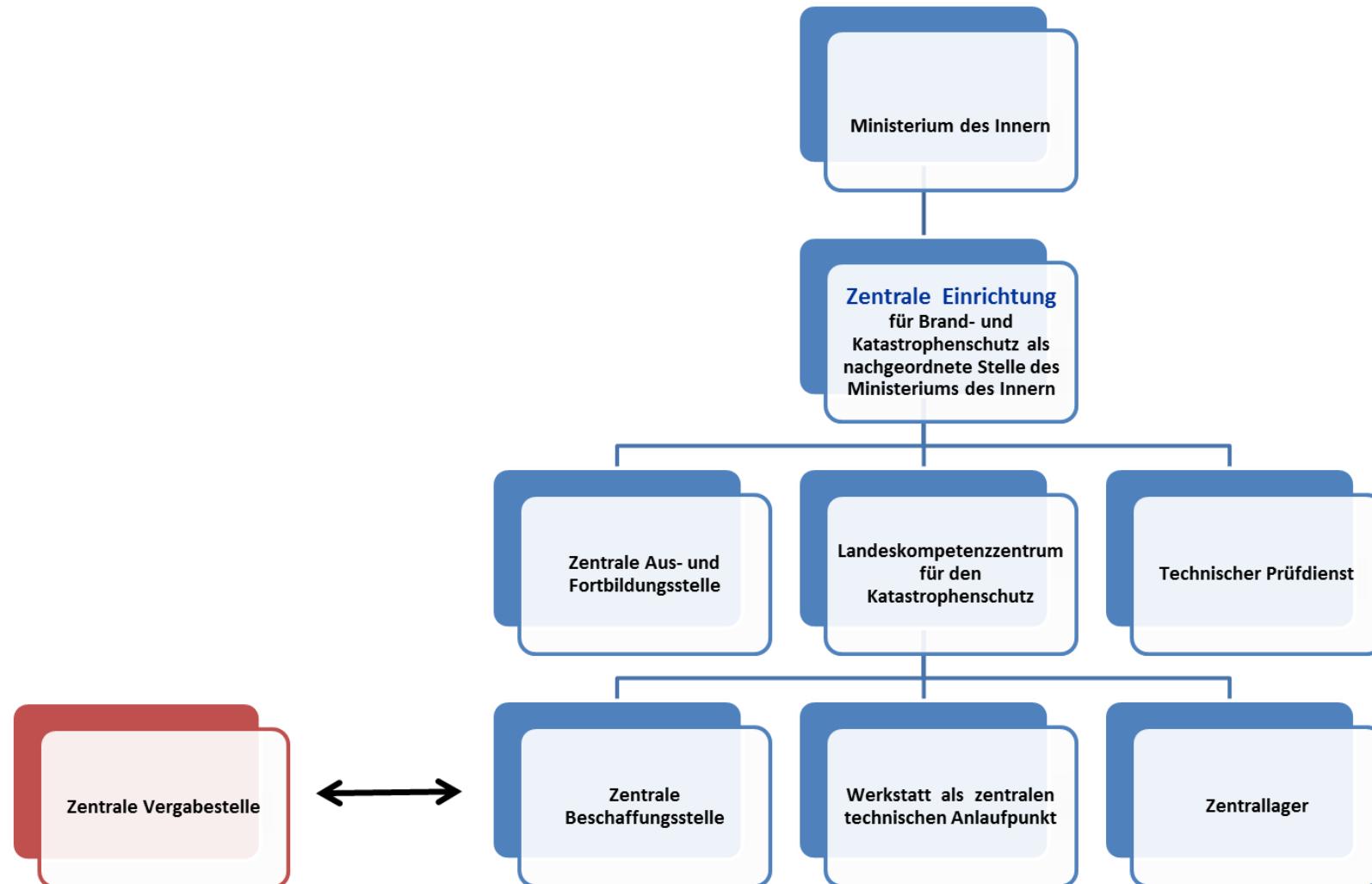


Abb. 6 - Übersicht landesweites Kompetenzzentrum Katastrophenschutz

- Anhang 1** Fragebogen zur strukturierten Telefonabfrage und Versandt
- Anhang 2** Fragen zum Experteninterview „Konzept für eine Dienststelle, die für ein Bundesland die Beschaffung und Verteilung koordinieren und durchführen kann“
- Anhang 3** Fragen zum Experteninterview „Hinterfragen Sie die Möglichkeit, an dieser Dienststelle eine Zentralwerkstatt anzugliedern“
- Anhang 4** Tabelle Varianten der Bedarfsermittlung
- Anhang 5** Grafiken Zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtungen in Bayern und Niedersachsen
- Anhang 6** Grafik Zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung in Hessen und Brandenburg
- Anhang 7** Grafik Zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Bundesländer
- Anhang 8** Zeitliche und personelle Darstellung des Projektverlaufes mit 100 LF KatS
- Anhang 9** Übersicht landesweites Kompetenzzentrum Katastrophenschutz

Ehrenwörtliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Facharbeit selbstständig angefertigt habe. Es wurden nur die in der Arbeit ausdrücklich benannten Quellen und Hilfsmittel benutzt. Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut habe ich als solches kenntlich gemacht. Diese Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form ganz oder teilweise noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Fulda, 06.12.2018

Ort, Datum

A handwritten signature consisting of two stylized, cursive letters, possibly 'KL', written in black ink.

Unterschrift